

2021

48. JAHRESBERICHT

16. August 2020 – 15. August 2021

Beratungspersonen der Eheberatungsstelle:

Lic. phil. Heinz Bernegger, Paar-/Familienberater, Psychotherapeut FSP

Lic. phil. Karinna Schärli, Paar-/Familienberaterin Psychotherapeutin FSP

Lic. iur. Nathalie Gadola-Dürler, Mediatorin SDM mit Spezialisierung in Familienmediation

Trägergemeinden:

Röm.-kath. Kirchgemeinde Baden-Ennetbaden

Röm.-kath. Kirchgemeinde Wettingen

Ref. Kirchgemeinde Wettingen-Neuenhof

Ref. Kirchgemeinde Baden

Christ.-kath. Kirchgemeinde Baden-Brugg

Der Vorstand:

Präsident	Pfr. Dr. Monsch Christoph	Ref. Kirchgemeinde Mellingen seit 3.11.2016
Vizepräsidentin	Pfrn. Bolliger Renate	Ref. Kirchgemeinde Wettingen-Neuenhof seit 12.11.2015
	Pfrn. Huppenbauer Christina	Ref. Kirchgemeinde Baden bis 31.07.2021
	Pfr. Peter Res	neu ab 01.8.2021
	Pippo Franziska	Christ.-kath. Kirchgemeinde Baden-Brugg seit 13.11.2014
Öffentlichkeitsarbeit	Santoro Vincenzo	Röm.-kath. Kirchgemeinde Wettingen seit 13.11.2014
Aktuarin	Münch Theresia	Röm.-kath. Kirchgemeinde Baden-Ennetbaden seit 01.01.2018
Finanzen	Ursprung Silvia	Ref. Kirchgemeinde Mellingen gewählt: 14.11.2013

Vorwort des Präsidenten zum Jahresbericht 2021

Unsere Interkonfessionelle Eheberatungsstelle in Baden (IEB) kann einmal mehr dankbar auf das vergangene Geschäftsjahr zurückblicken. Punkto Rechnung 2020 verweise ich gerne auf die entsprechenden Erläuterungen. Wir können wirklich froh sein, dass der budgetierte Verlust von CHF 31'300 nur CHF 4'133.10 beträgt.

Betreffend Budget 2022 schlagen wir der Delegiertenversammlung vor, dass wir die Kosten in gleicher Höhe veranschlagen wie 2021 und auch den gleichen Kostenverteiler in Anwendung bringen; im Moment können wir uns dies noch leisten dank der noch vorhandenen finanziellen Reserven.

Ab dem 1.1.2023 soll ein neuer Kostenverteiler zur Anwendung kommen, der fairer ist als der bisherige. In den letzten Jahren sind nämlich die Mitgliederzahlen der Kirchgemeinden in unterschiedlich starkem Mass gesunken. Dies bedeutet, dass die Unterscheidung in Träger- und Mitgliedergemeinden nicht mehr angebracht ist. Fairer ist es, wenn alle Mitgliedergemeinden einen ihren Mitgliederzahlen entsprechenden Beitrag an die IEB leisten. In diesem Sinne haben wir die Gesamtrevision der IEB-Statuten in Angriff genommen. Sie bringen im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Anpassung des Namens in: "Interkonfessionelle Ehe- und Paarberatung Baden" (kurz: IEB)
- Vereinheitlichung der Mitgliederarten: keine Unterscheidung mehr zwischen Trägergemeinden und Mitgliedergemeinden
- Neuer, fairerer Kostenverteiler: alle Kirchgemeinden bezahlen ihren Mitgliederbeitrag entsprechend ihrer Mitgliederzahlen
- Erhöhung der Kündigungsfrist der Mitgliedschaft auf 2 Jahre: Dies gibt der IEB eine höhere Planungssicherheit in finanzieller Hinsicht.

Als Vorstand hoffen wir natürlich, dass die Delegiertenversammlung unserem Antrag betreffend der Gesamtrevision der IEB-Statuten folgen wird. Über die finanziellen Auswirkungen wurden die Delegierten und die Präsidien der Kirchgemeinden bereits vorab informiert. Uns war es wichtig, unseren Mitgliedergemeinden gegenüber auch in finanzieller Hinsicht transparent zu sein, denn die IEB kann es nur geben, wenn wir sie solidarisch tragen und eben auch miteinander finanzieren. Ohne die bisherige, langjährige Unterstützung wäre eine solche Institution nie möglich gewesen, und uns ist klar, dass die Finanzierung nicht selbstverständlich ist.

Mir bleibt der Dank:

- an unser IEB-Beratungsteam für ihre professionelle Arbeit und ihre Flexibilität
- an die Mitglieder des Vorstands für die engagierte Zusammenarbeit
- an alle Mitgliedergemeinden für ihr ideelles und finanzielles Mittragen

Ich wünsche Ihnen Interesse beim Durchlesen des Jahresberichts 2021 und hoffe, möglichst viele von Ihnen an der Delegiertenversammlung am 4. November 2021, 18.00 Uhr in der Ref. Kirche Wettingen, Etzelstrasse 22, 5430 Wettingen, persönlich begrüssen zu dürfen.



Pfr. Dr. Christoph Monsch-Rinderknecht, Präsident der IEB Baden

Jahresbericht Ehe- und Paarberatung

Liebe ist kein Solo. Liebe ist ein Duett.
Schwindet sie bei einem, verstummt das Lied.

(Adalbert von Chamisso, deutscher Naturforscher und Dichter, 1781 – 1838)

2020 war für die IEB mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie und dem Schliessen der Stelle für Beratungen vor Ort während des Lockdowns (März bis Mai) ein denkwürdiges Jahr. Mittlerweile hat sich die Arbeitssituation für uns bezüglich Covid-19 weitgehend normalisiert. Mit unserem Schutzkonzept können wir seit Juni 2020 Ratsuchende wieder in gewohntem Rahmen unterstützen, auch wenn natürlich der Wunsch nach einem Arbeiten ohne Nasen-Mund-Schutzmaske gross ist.

Einige Erläuterungen zur Statistik

Im Berichtsjahr (16. August 2020 bis 15. August 2021) führten wir 1627 Beratungsstunden durch, was ziemlich genau der Anzahl Stunden des Vorjahres (1616) entspricht.

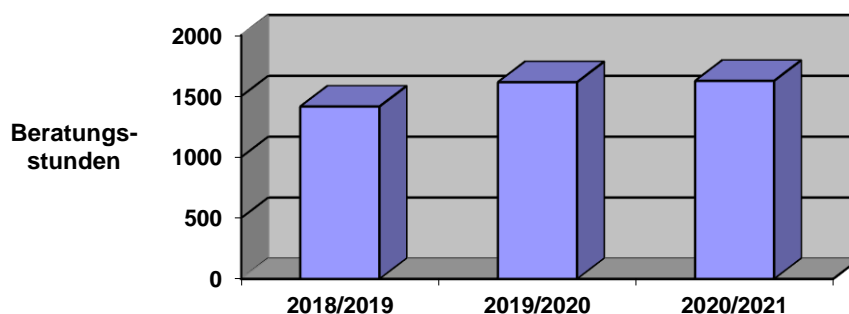


Abbildung 1: Anzahl Beratungsstunden

Auch in diesem Jahr zeigte es sich, dass unser mehrsprachiges und interkulturelles Angebot unverändert stark gefragt ist. Mit seiner für alle Ratsuchenden fairen Tarifgestaltung ist es möglich, dass auch Menschen mit wenig Einkommen fachpsychologische Beratungen in Anspruch nehmen können, was den grossen sozialen Stellenwert der IEB unterstreicht.

Die Anzahl Fälle blieb in den letzten Jahren praktisch konstant, so betreuten wir im Berichtsjahr 223 Fälle, vom Vorjahr wurden 105 übernommen, 118 sind neu dazugekommen.

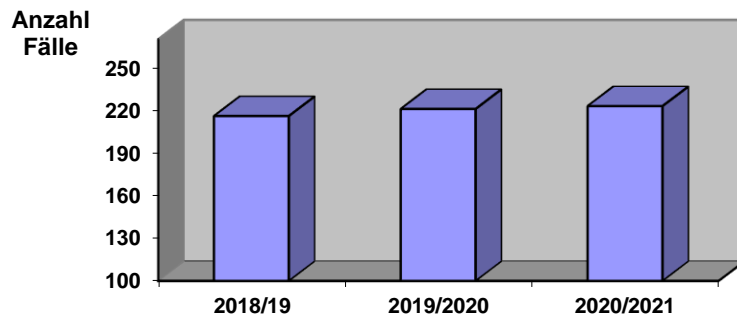


Abbildung 2: Anzahl Fälle

Ebenfalls seit Jahren sehr konstant mit nur kleinen Schwankungen ist die Anzahl Personen, welche wir an der IEB beraten haben. In diesem Jahr haben wir 310 Personen gesehen, 41 von ihnen kamen allein, 127 als Paar und in 5 Fällen haben wir mit Familien gearbeitet.

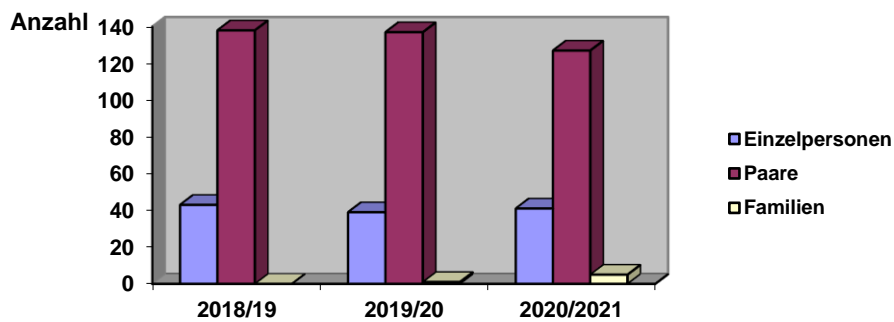


Abbildung 3: Anzahl Personen

Ein Grossteil der Ratsuchenden war im Berichtsjahr zwischen 25 und 50 Jahre alt, wie Abbildung 4 zeigt. Die kleinste Gruppe umfasst jeweils die ganz jungen Paare unter 25 Jahren, wobei wir in diesem Jahr niemanden aus dieser Gruppe hatten.

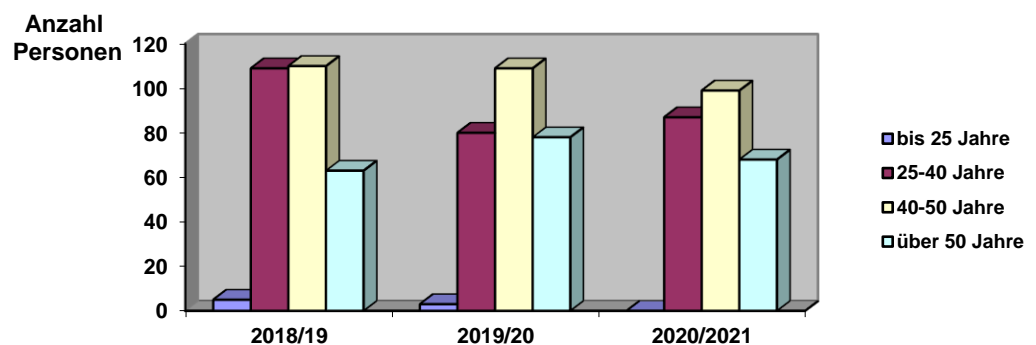


Abbildung 4: Altersstruktur

Die beiden Hauptthemen, welche am meisten als Grund für eine Beratung angegeben werden, sind nach wie vor «Kommunikationsprobleme» und «Streit/Konflikte», wobei beide oftmals sehr eng miteinander verbunden sind.

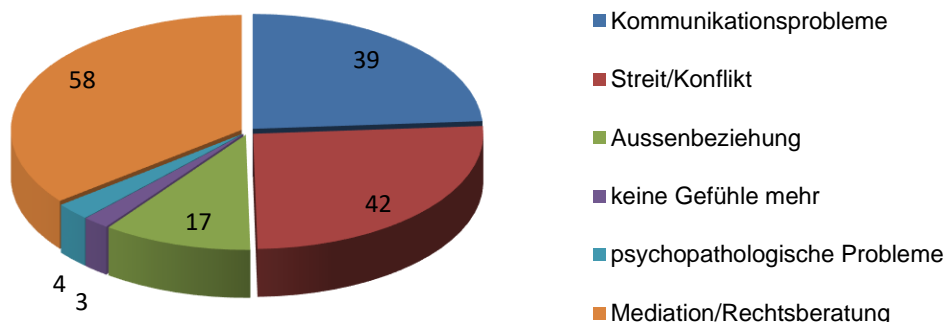


Abbildung 5: bei der Anmeldung genannte Probleme

Gerade bei langandauernden, chronischen Konflikten mit destruktiven Eskalationsspiralen ist auch Gewalt in der Beziehung ein wichtiges Thema. Hier ist nicht nur von körperlicher Gewalt, sondern auch von psychischer Gewalt die Rede, welche genauso zerstörerisch sein kann. Es besteht ein Kontinuum zwischen verbaler Negativität und verbaler/psychischer Gewalt, welches von ersten Nicht-Übereinstimmungen über Vorwürfe bis zu offenen Drohungen/Erpressungen reicht.

Auf dieses wichtige Thema möchten wir weiter unten in unserem Bericht eingehen.

Es wäre deshalb umso wünschenswerter, dass Paare, welche mit ihrer Partnerschaft unzufrieden sind, so früh als möglich eine Beratung aufsuchen würden, damit solche fatalen Entwicklungen verhindert werden könnten.

Unser Angebot «Paar-Update» kann im Bereich der Beziehungsförderung sehr hilfreich sein, wird jedoch leider nur sehr spärlich in Anspruch genommen.

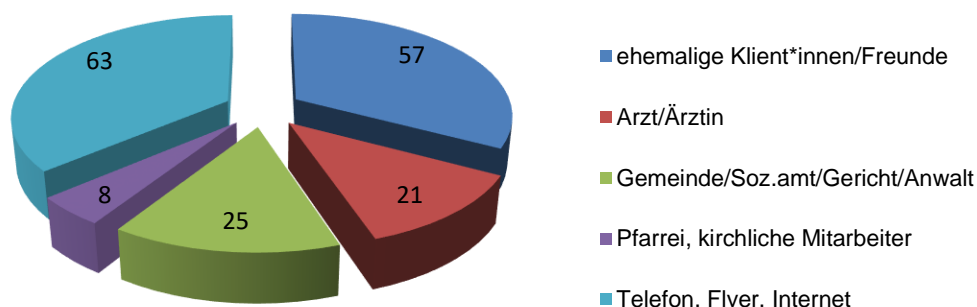


Abbildung 6: Art der Zuweisung

Das Internet bleibt die wichtigste Informationsquelle, wie Ratsuchende den Weg in die IEB finden. Knapp dahinter folgen Empfehlungen von ehemaligen Klientinnen und Klienten, was uns sehr freut, zeigt es uns doch, dass unsere Arbeit geschätzt und als hilfreich angesehen wird.

Weitere Tätigkeiten

Im Zentrum unserer Arbeit steht selbstverständlich die Beratung unserer Klientinnen und Klienten. Vereinzelt führen wir auch Beratungen in Co-Moderation durch, so haben wir das Paar, welches uns im nachfolgenden Teil als Fallvignette dient, gemeinsam betreut. Gerade bei schwierigen Frage- und Problemstellungen ist es für uns Beratende zum einen hilfreich, jemanden neben sich zu wissen, der mitdenkt und eigene Hypothesen und Lösungsansätze in die Beratung miteinbringt als auch auf der anderen Seite entlastend, nicht den ganzen Druck oder die Schwere/Negativität/Destruktivität allein tragen zu müssen.

Am 7. und 8. November 2020 fanden in Ehrendingen die ökumenischen Glaubenstage statt. Das Motto dieser beiden Tage war „Beziehungs-weise leben“, und die IEB wurde eingeladen, zu diesem Thema einen Workshop zu moderieren. Die Glaubenstage waren trotz Corona gut besucht, und die Teilnehmenden haben sich bei unserem Input sehr engagiert und interessiert gezeigt. Dementsprechend positiv fielen danach die Rückmeldungen aus.

Wir haben im Anschluss ein neues Angebot kreiert, welches ebenfalls den Titel „Beziehungs-weise leben“ trägt. Den Titel durften wir freundlicherweise von den Organisatoren der ökumenischen Glaubenstage übernehmen. Ziel dieses Impulsabends ist es, die Teilnehmenden mit den neuesten Resultaten aus der Paar- und Hirnforschung vertraut zu machen und Ideen zu vermitteln, wie Partnerschaften „beziehungs-weise“ gelebt und langfristig gelingen und Kraft spenden können. Kirchgemeinden, politische Gemeinden oder interessierte Vereine können uns gerne anfragen, einen solchen Impulsabend in ihren Räumlichkeiten durchzuführen.

Dies gilt auch für unser zweites Workshop-Angebot „Eltern sein – ein Paar bleiben“, welches sich an werdende Eltern oder Eltern mit Kindern im Vorschulalter richtet.

Da uns die präventive Arbeit mit Paaren am Herzen liegt, möchten wir neben den Workshops für Gruppen an dieser Stelle auch unsere anderen beziehungsfördernden Angebote kurz erwähnen: „Paar-Update“, „Eltern sein – ein Paar bleiben“ und „die Liebe pflegen – ein Leben lang“. Nähere Informationen zu diesen Angeboten können Sie gerne unserer Webseite entnehmen: www.ieb-baden.ch.

Wir besuchen regelmässig Supervisionen und führen Intervisionen durch, um unsere Arbeit zu reflektieren und neue Inputs zu bekommen, was letztlich der Qualitätssicherung unserer Arbeit dient.

Zweimal pro Jahr findet zudem ein Austausch mit den anderen kirchlichen Ehe- und Paarberatungsstellen im Kanton Aargau statt, welchen wir sehr schätzen. Dieser Austausch war im letzten Jahr wegen Corona nur eingeschränkt möglich.

Ferner ist uns die Vernetzung mit anderen Stellen ein Anliegen. Dies war wegen der Corona-Pandemie nicht immer wie gewünscht möglich. Nun aber sollten wieder regelmässige Treffen beim Soz.lunch möglich sein. Dies ist ein Treffen, an welchem sich verschiedene Institutionen im sozialen Bereich im Raum Baden austauschen.

Dank

An dieser Stelle möchten wir allen uns angeschlossenen Kirchgemeinden im Bezirk Baden für ihr Engagement für die IEB danken. Die IEB ist ein wichtiger Stützpfeiler in der Beratungslandschaft des Bezirks Baden. Es lohnt sich für die Klienten und für uns alle in Partnerschaften zu investieren, bilden sie doch das Fundament unserer Gesellschaft.

Für die tolle Zusammenarbeit mit unserem Vorstand, welcher uns und unserer Arbeit grosse Wertschätzung und Unterstützung entgegenbringt, möchten wir uns ebenfalls ganz herzlich bedanken.

Aggressionen und Gewalt in Partnerschaften

wie destruktive Eskalationsspiralen eine Beziehung zerstören

Die Paarforschung hat in den letzten Jahren zeigen können, dass rund 70% aller Paarkonflikte aus unterschiedlichen Bedürfnissen oder Wertvorstellungen, wie etwas zu sein oder eben nicht zu sein hat, entstehen. Zentral bei divergierenden Bedürfnissen oder Werten ist eine Haltung, dass die Bedürfnisse der Partnerin/des Partners nicht falsch oder weniger wichtig sind als meine eigenen. Erst dann ist eine Suche nach einem Kompromiss, den beide als fair erleben, erfolgreich. Solange sich jemand aufs hohe Ross setzt und seine Position als die einzig richtige ansieht, ist dies nicht möglich.

In den restlichen 30% aller Fälle, in welchen es zu Problemen in einer Partnerschaft kommt, betrifft dies Verhaltensweisen, welche die meisten Menschen als sehr schädlich für eine Beziehung anschauen: darunter fallen zum Beispiel Fremdgehen, sich nicht an Abmachungen halten, den Partner belügen oder eben auch verbale und/oder körperliche Gewalt.

Im Folgenden möchten wir auf Aggressionen und Gewalt in Partnerschaften eingehen und wie zerstörerisch ihre Kraft ist, mit welcher sie das sensible Fundament einer Beziehung aushöhlt.

In das Thema führen wir mit einer kurzen Fallvignette ein:

Das Paar, welches seit über 30 Jahre verheiratet ist und drei erwachsene Kinder hat, wurde von einer der Töchter angemeldet. Jene schrieb, dass es der Mutter sehr schlecht gehe, weil ihr Mann ausgezogen sei und die Mutter nicht wisse, ob er wieder zurückkommen werde oder nicht.

Die Ehefrau schilderte dann in einem ersten Einzelgespräch, dass es schon mindestens das fünfte Mal sei, dass ihr Mann das gemeinsame Haus verlassen habe, aber er sei nach einigen Tagen immer wieder nach Hause gekommen. Jetzt seien es schon 2 Wochen, in welchen sie nichts von ihm gehört habe. Dem Auszug sei ein heftiger Streit vorangegangen, in welchem sie ihm vorgeworfen habe, sie mit anderen Frauen zu betrügen. Sie habe ihm sicher einige Sachen an den Kopf geworfen, welche nicht nett gewesen seien, aber dass er sie jetzt so mit Missachtung strafe, sei einfach nur grausam. Unter Tränen sagte sie, dass sie ihn doch liebe und möchte, dass er wieder zu ihr zurückkomme.

Der Kontakt zum Ehemann konnte dann über die Tochter, zu welcher er auch nach seinem Auszug Kontakt gehalten hat, hergestellt werden, und er erklärte sich bereit, auch zu einem Einzelgespräch zu kommen. Er berichtete, dass seine Frau, seit er sie kenne, richtige Ausraster haben könne. Neben übelsten Beschimpfungen und Abwertungen sei sie auch schon handgreiflich geworden und hätte ihn mit einem Messer angegriffen. In den letzten Jahren seien diese Ausraster schlimmer und heftiger geworden, so dass er richtiggehend Angst vor ihr habe, ihre Hemmschwelle sei deutlich gesunken. So habe er aus Selbstschutz das Haus verlassen und müsse zuerst für sich schauen, wie es weitergehen könne und solle. Auch er sagte, dass er seine Frau nach wie vor liebe, aber so könne er nicht mit ihr zusammenleben.

Nach Guy Bodenmann, einem Schweizer Psychologieprofessor von der Universität Zürich, existiert ein Kontinuum mit verbaler Negativität an einem Ende der Skala und verbaler/psychischer Gewalt am anderen Ende. Dieses Kontinuum beginnt bei Nicht-Übereinstimmung von Meinungen, geht weiter über konkrete Kritik, Vorwürfe, personenbezogenen Kritik hin zu einer dominanten Kommunikation. Unter verbaler/psychischer Gewalt versteht man eine abwertende, provokative und respektlose Kommunikation, ferner Blossstellungen, Demütigungen, Erniedrigungen und am Ende der Skala Drohungen und Erpressungen.

In jeder Partnerschaft gibt es Momente negativer Kommunikation. Ergebnisse aus der Paarforschung zeigen, dass es jedoch zufriedene Paare nach durchschnittlich 4 Minuten schaffen, aus einer solchen Kommunikation wieder herauszukommen, während unzufriedene Paare über 11 Minuten darin verstrickt bleiben. Es ist eine logische Folge, dass je länger eine solche destruktive Kommunikation dauert, desto stärker werden Gefühle der Ohnmacht, Hilflosigkeit, Resignation, Groll und/oder Verachtung.

Bodenmann unterscheidet verschiedene Formen destruktiver Muster in Partnerschaften:

1. verbal-aggressive Konfliktaustragung: diese zeichnet sich unter anderem durch Anschreien, dem Gegenüber ins Wort fallen, dem Beharren auf der eigenen Sicht und einem eskalierenden Verlauf aus, in welchem es keine Versöhnung gibt. Es besteht eine hohe negative Emotionalität mit Wut und Hohn.

2. passiv-aggressive Konfliktaustragung: hier zeigt sich die Negativität indirekt, ohne dass eine klare Absicht oder ein schädliches Verhalten des Gegenübers direkt nachgewiesen werden kann, es besteht ein schales Gefühl. Darunter fallen Sabotagen (absichtliches Vergessen von etwas, das dem Partner/der Partnerin wichtig ist), den Partner/die Partnerin bewusst in eine für ihn/sie unangenehme Situation bringen oder auch ihm/ihr etwas vordergründig zuliebe zu tun, von dem man jedoch genau weiss, dass er/sie es nicht mag.

3. schwelende Konfliktaustragung: hier gibt es keine lauten Konflikte, es werden kaum Vorwürfe gemacht, die Unzufriedenheit wird para- und nonverbal kommuniziert, es herrscht „dicke Luft“. Es wird wenig miteinander gesprochen, und man zeigt kein Interesse am Anderen.

4. fehlende Konfliktaustragung: hier geht Harmonie über alles, es bestehen keine offensichtlichen Konflikte, es wird schnell eingelenkt und nachgegeben um des Friedens willen, gegen aussen wird eine intakte Fassade aufrechterhalten.

5. psychische/verbale Gewalt: Hierbei wird der Selbstwert der Partnerin/des Partners „demoliert“, indem man sie/ihn beleidigt, abwertet, beschimpft, diffamiert, demütigt. Ebenfalls dazu zählen dem Partner/der Partnerin Angst zu machen (z. B. nach einem Streit nicht mehr nach Hause zu kommen), Drohungen ausstossen (z. B. mit Selbstmord drohen oder dem/der Partner/Partnerin oder den Kindern ein Leid anzutun). Ferner gehören auch noch die Partnerin/den Partner durch penetrante Anrufe, Bespitzeln, Stalking zu terrorisieren in diese Kategorie. Unter psychische/verbale Gewalt fallen die Partnerin/den Partner der Freiheit zu berauben (u.a. Kontakte verbieten), massiver Liebesentzug durch Ignorieren oder bewusste emotionale Verletzungen durch z. B. Fremdgehen. Auch das Erzeugen von schweren Schuldgefühlen ist Zeichen von psychischer/verbaler Gewalt.

Verbale Gewalt ist in Paarbeziehungen erschreckend häufig. Nach einer Studie von Hellemans 2015 berichteten 57% aller Paare von psychischer Gewalt in ihren Beziehungen. Laut einer Studie von Walters et al. 2013 sind 20% der Frauen und 14% der Männer von schwerer physischer Gewalt betroffen, leichtere Formen physischer Gewalt kommen deutlich häufiger vor.

In den meisten Fällen, in welchen es zu physischer Gewalt kommt, findet ein gegenseitiges Aufschaukeln statt (verbal-aggressiver Schlagabtausch intensiviert sich, bis letzten Endes physische Gewalt resultiert).

Zu welcher Form von Konfliktaustragung es in einer Partnerschaft kommt, ist von mehreren Faktoren abhängig. So spielen Persönlichkeitsdispositionen wie z. B. geringe Frustrationstoleranz, niedriger Selbstwert und Narzissmus eine Rolle. Ferner können adäquate Vorbildmo-

delle fehlen oder Kompetenzdefizite bestehen, wie wenig Sozialkompetenz oder schwache Impulskontrolle. Nicht zuletzt spielen auch situative Faktoren eine Rolle wie zum Beispiel Alkohol- und Drogenkonsum oder Stress.

All diesen unterschiedlichen destruktiven Konfliktaustragungsmustern ist jedoch eines gemeinsam: Konfliktthemen lösen sich nicht von selbst, sie müssen **aktiv angesprochen** und **zusammen** bewältigt werden. Werden sie nicht aktiv angegangen, verfestigen sich Feindbilder immer mehr und werden reflexartig ausgelöst. Mit jedem neuen Streit werden neue Verletzungen gesetzt und ein einstmals sehr solide aussehendes Fundament ausgehöhlt, bis nur noch eine Trennung als einzig gangbarer Weg aus der Misere erscheint.

Kommen wir nun zurück zu unserer Fallvignette. Wir haben an der IEB das Glück und das Privileg, dass wir gelegentlich Beratungen in Co-Moderation durchführen können. Angesichts der über viele Jahre eskalierten Problematik mit verbaler und körperlicher Gewalt entschieden wir uns, dieses Paar gemeinsam zu betreuen. Dabei war der Start in eine Beratung alles andere als einfach, fiel doch der erste gemeinsame Termin in den Beginn des Lockdowns im letzten Jahr. So konnten wir das Paar, welches sich zu diesem Zeitpunkt ebenfalls das erste Mal seit dem grossen Konflikt wieder gesehen hat (der Ehemann wohnte immer noch nicht zu Hause) nur via Videokonferenz sehen.

Obwohl der Einstieg für alle Seiten ungewohnt war, wurde die Dynamik dieses Paares sehr schnell sichtbar.

So hat die Ehefrau ihrem Mann in einem fort Vorwürfe gemacht, dass er nicht mit ihr rede und sich ihr verweigere. Sie hat ihn sehr schnell und oft rüde unterbrochen und steigerte sich immer mehr in eine aufgeheizte Stimmung. Ihre Bedürfnisse und Wünsche traten klar zutage: „Zeige mir gegenüber Interesse, gib mir das Gefühl, für Dich wichtig zu sein, gib mir Nähe und Zärtlichkeit“. Sie übermittelte diese nachvollziehbaren Wünsche auf eine sehr vorwurfsvolle Art, welche für ihren Mann in keinster Art und Weise einladend war, darauf einzugehen. So zog er sich in der Folge zurück, weil er sich an die Wand gedrückt fühlte und so erreichte sie genau das Gegenteil von dem, was sie sich wünschte. Das steigerte ihre Not nach Bindungssicherheit nur noch mehr und ihre Attacken ihm gegenüber wurden immer heftiger.

Der Ehemann seinerseits fing an, sein Verhalten zu erklären und zu rechtfertigen („ich habe am PC nicht mit anderen Frauen geschattet, das war rein beruflich“), dabei ging er aber nicht auf die emotionalen Bedürfnisse seiner Frau ein. Er sah in solchen Momenten nur ihre Aggression, aber nicht die Not dahinter. In der Folge zog er sich zurück und liess sie mit ihren Bedürfnissen und Wünschen im Regen stehen. Mit seinem Verhalten erreichte auch er genau das Gegenteil von dem, was er sich wünschte, nämlich, dass sie sich beruhigt. In diesem ersten Gespräch wurde noch nicht ersichtlich, was denn seine Bedürfnisse sind. Klar wurde lediglich, dass er keine solchen Gewaltausbrüche mehr wünscht, aber Rückzug von ihm das Problem nicht lösen würde.

In der Folge haben wir viel mit den Eheleuten allein gearbeitet, der Berater mit dem Ehemann und die Beraterin mit der Ehefrau. Vorrangiges Ziel dieser Einzelsitzungen war es, dass gemeinsame Gespräche nicht eskalieren, dass jeder sein Verhalten besser steuern kann und dafür auch Verantwortung übernimmt. Ebenfalls war es für uns von zentraler Bedeutung, dem Paar zu vermitteln, was hinter dem schädlichen Verhalten des Gegenübers steckt. Die Aggression der Ehefrau ist Ausdruck tiefster Ohnmacht und Verzweiflung. Für sie ist es enorm wichtig, von ihrem Partner Signale bezüglich Bindungssicherheit zu bekommen: „Zeig mir, dass unsere Beziehung hält, dass wir miteinander durchs Leben gehen wollen, dass ich Dir wichtig bin“. Wenn diese Signale ausbleiben, bedeutet das für sie, dass die Bindung zwischen ihnen nicht stark genug ist und dass eine Trennung droht, was für sie massiv bedrohlich ist. Das Verhalten des Ehemanns ist stark konfliktvermeidend. Es zeigte sich in den Einzelgesprächen, dass sein zentrales Lebensthema ist, wie enorm schwer es ihm fällt, Bedürfnisse zu äussern – zum einen aus Angst davor, zurückgewiesen zu werden und zum anderen aus Angst die Beziehung zu gefährden, wenn er Wünsche vorbringt. Geht nun eine

geballte Ladung Vorwürfe auf ihn nieder, dann lähmt ihn das regelrecht und macht eine gute wirkungsvolle Reaktion seinerseits sehr schwer. Ihm bleibt dann nur der Rückzug.

Aggressives, schädliches Verhalten ist nur die Spitze des Eisbergs. Es ist unsere Aufgabe als Beratende mit dem Paar herauszuarbeiten, was unter der Oberfläche liegt, welche Ängste und Befürchtungen getriggert werden. Da es den Ratsuchenden in ihren hochemotionalen Erregungszuständen nicht möglich ist, empathisch aufeinander einzugehen, ist es unsere Aufgabe, dies zu übernehmen und einen Rahmen zu schaffen, in welchem sie sich auch verletzlich zeigen und von uns vor Verletzungen durch die Partnerin/den Partner geschützt fühlen dürfen. Es braucht sehr viel Mut, auf die Ebene der Wünsche und Bedürfnisse zu gehen und offenen Herzens auf den anderen zuzugehen.

Mit diesem Paar haben wir mit der pragmatisch erfahrungsorientierten Methode (PEM) nach Atkinson gearbeitet, welche wir in einem früheren Jahresbericht beschrieben haben. Für die Suche nach dem Ursprung für das schädliche Verhalten war die Technik der emotionsfokussierten Therapie (EFT) nach Sue Johnson hilfreich, auch jene haben wir in einem früheren Jahresbericht vorgestellt.

Es hat fast 5 Monate gebraucht, bis die Eheleute so weit waren, sich den Entlastungsbrief (ein zentrales Element in der PEM) vorzulesen, in welchem sie Verantwortung für das eigene Verhalten übernehmen und den Partner/die Partnerin aus der Hauptschuld entlassen. Diese Sitzung war für alle Anwesenden sehr berührend. Für uns als Beratende war es ergreifend zu sehen, wie sich verhärtete Fronten auflösen können und wie sie es geschafft haben, wieder liebevoll aufeinander zuzugehen.

Für uns war es beeindruckend zu sehen, wie motiviert das Paar in diese Beratung eingestiegen ist. Es gibt ein Manual von Brent Atkinson zur pragmatisch-erfahrungsorientierten Methode, welches die beiden sehr genau studiert haben. In Einzelgesprächen konnten Fragen oder Unklarheiten besprochen werden. Sie haben für den Prozess sehr viel Eigeninitiative gezeigt. Wir standen in diesen ersten Monaten in engem Kontakt zum Paar, sei dies telefonisch oder per Mail. Diese enge Begleitung war notwendig, weil immer wieder die Gefahr einer Eskalation bestand.

Die ganze Beratung mit diesem Paar lief über gut 9 Monate. Trotz der Fortschritte, welche beide gemacht und den Einsichten, welche beide gewonnen haben, was hinter dem Verhalten des Anderen liegt, schätzen wir Beratende wegen der langen Vorgeschichte und den vielen Verletzungen, welche auf beiden Seiten gesetzt worden sind, die ganze Situation als nach wie vor sehr fragil ein. Es wird darauf ankommen, ob es ihnen gelingt in ihrem Alltag achtsam bei sich zu bleiben und in einer wohlwollenden Haltung auf den Anderen zuzugehen, das eigene Verhalten kontrollieren zu können und auf der Ebene der Wünsche und Bedürfnisse zu bleiben statt auf jener der Vorwürfe.

Aus unserer Sicht hat das Paar die Beratung etwas früh beendet, wir hätten uns gewünscht, sie noch etwas länger zu begleiten. Sie haben die Beratung beendet, weil sie der Meinung waren, auf gutem Weg zu sein und es gemeinsam zu schaffen. Wir werden bei ihnen nachfragen, wie es ihnen geht und sie einladen, für ein weiteres Gespräch bei uns vorbeizukommen. Wenn es gut läuft zwischen ihnen, könnte das eine Gelegenheit sein, Erreichtes zu festigen und zu verstärken. Sollte es nicht so gut laufen, könnten Korrekturen vorgenommen werden. Hier spielt der präventive Ansatz eine wichtige Rolle: je früher Fehlentwicklungen aufgefangen werden können, desto grösser ist die Chance, dass die Beziehung wieder für beide befriedigend ist.

Damit das Lied der Liebe nicht verstummt und weiter erklingen kann, ist es notwendig **zusammen** Konfliktthemen zu bearbeiten.

Lic. phil. Karinna Schärli, Paar-/Familienberaterin, Fachpsychologin für Psychotherapie FSP
Lic. phil. Heinz Bernegger, Paar-/Familienberater, Fachpsychologe für Psychotherapie FSP

Geschäftsbericht Mediation und Rechtsberatung

Dieses Jahr widme ich meinen Bericht dem sogenannten „Kindeswohl“ in Verbindung mit dem mehr und mehr in meinen Mediationen gewünschten Modell der alternierenden Obhut. In meinem Bericht vom Jahre 2019 hatte ich über dieses Modell bereits geschrieben. Es sind vor allem jüngere, getrennte oder geschiedene Eltern, die sich ein solches Modell wünschen und die es begrüßen, wenn sie beides erleben dürfen, die Arbeitswelt und die Kinderbetreuungswelt. Dies gilt sowohl für die Mutter als auch für den Vater.

Das Betreuungsverhältnis sollte mindestens 70% zu 30% sein. Ideal ist die hälftige Aufteilung.

Da die alternierende Obhut in Bezug auf die Interaktion der Eltern anspruchsvoll ist und von gewissen materiellen Voraussetzungen abhängt, wie dem Einkommen der Eltern, ihrer Leistungsfähigkeit sowie vom familienergänzenden Kinderbetreuungsangebot, soll auf der Suche nach individuellen Lösungen im Rahmen einer Mediation allem voran diejenige Betreuungsmöglichkeit gewählt werden, die dem „Kindeswohl“ gerecht wird.

Was bedeutet „Kindeswohl“?

Die Kinderrechtskonvention der Uno besagt, dass jedes Kind ein Recht darauf hat, gesund und sicher aufzuwachsen, sein Potenzial zu entfalten, angehört und ernst genommen zu werden.

Das Kindeswohl ist ein juristischer und kein psychologischer Begriff. Konkret bedeutet dies, dass eine individuelle Analyse der Kinderbedürfnisse stattfinden muss.

Die Kompetenzen der Eltern und die Kompetenzen des Umfeldes müssen in Erwägung gezogen werden. Das Kindeswohl ist nicht per se gegeben oder nicht gegeben. Es geht um das Mass der Erfüllung des Kindeswohls. Hier unterscheiden wir zwischen drei Varianten:

Optimale Erfüllung (Best-Variante)

Ausreichende Erfüllung (Genug-Variante)

Zentrale Grundbedürfnisse sind nicht erfüllt (Gefährdungsvariante)

Wenn ich die Eltern nach der Bedeutung der Erfüllung des Kindeswohls frage, dann erhalte ich oft folgende Antworten: Wir verpflichten uns für Gesundheit, gute Ausbildung, Sicherheit, Stabilität, gutes Umfeld, Freiraum, Zufriedenheit, Konfliktfähigkeit, Ruhe und Stabilität etc. unserer Kinder aufzukommen.

Das zeigt auf, dass die meisten Eltern, die in die Mediation kommen, sich für eine optimale bis ausreichende Erfüllung des Kindeswohls einsetzen. Problematisch wird es erst bei der Gefährdungsvariante.

Es sind die Gerichte und Behörden wie die Kesb, die dann mit besonderen rechtlichen und psychologischen Herausforderungen konfrontiert werden, wenn solche Kindesangelegenheiten im Zentrum von Gerichtsverfahren stehen. Die Frage stellt sich dann, ob im konkreten Fall das „Kindeswohl“ noch erfüllt ist oder nicht. Dieser Entscheidungsprozess setzt eine individuelle Analyse der Kindesbedürfnisse und der elterlichen Kompetenzen und deren Einfluss auf die Erfüllung dieser Bedürfnisse voraus. Dabei ist interdisziplinäres Wissen über die Methodik der Glaubhaftigkeitsbeurteilung und Familienpsychologie nötig.

In diesem Entscheidungsprozess entsteht ein Spagat: Eine rasche Entscheidung über die Anliegen des Kindes ist angesichts einer möglichen Kindeswohlgefährdung unabdingbar und zugleich braucht es Zeit für eine solide Untersuchung.

In diesem Spannungsfeld dürfen Kindes und Elternwohl nie aus den Augen verloren werden. Dieser Spagat im richterlichen Entscheidungsprozess stellt eine ständige Herausforderung dar, die nur mit Interdisziplinarität, Zeit, Nachsicht und Demut bewältigt werden kann.

Fazit: In den Mediationen kann ein Modell der alternierenden Obhut ausgearbeitet werden, wenn die Rahmenbedingungen erfüllt sind und die Mediatorin oder der Mediator mit gutem Wissen und Gewissen eine Bestvariante oder eine Gutvariante des „Kindeswohls“ feststellen kann. Bei der Gefährdungsvariante sind die Gerichte und zuständigen Behörden beizuziehen und eine Analyse der Kinderbedürfnisse und der Elternkompetenz muss stattfinden. Eine solche Analyse kann auch in der aufwändigeren Form eines Erziehungsgutachtens münden. Es liegt dann aber im Ermessen der richterlichen Behörden, ob ein solches Modell überhaupt möglich ist.

Lic. iur. Nathalie Gadola-Dürler, Mediatorin SDM mit Spezialisierung in Familienmediation

INTERKONFESSIONELLE EHEBERATUNGSSTELLE DES BEZIRKS BADEN

Statistik	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Fälle insgesamt	216	221	223
übernommen vom Vorjahr insgesamt	87	97	105
neue insgesamt	129	124	118
davon Mediation	56	54	61
Anzahl Beratungsstunden (inklusive Mediation)	1416	1616	1627
1 bis 5	123	124	123
6 bis 10	37	36	39
über 10	45	54	45
Anzahl Personen	319	316	310
Einzelpersonen	43	39	41
Paare	138	137	127
Familien	0	1	5
Genanntes Problem bei der Anmeldung			
Kommunikationsprobleme	51	46	39
Streit/Konflikt	41	36	42
Aussenbeziehung	12	19	17
Psychopathologische Probleme	10	6	4
keine Gefühle mehr	6	7	3
Mediation/Rechtsberatung	49	48	58
Zivilstand bei der Anmeldung			
verheiratet (1. Ehe)	159	152	143
geschieden	2	4	7
Konkubinats nach Scheidung	5	6	7
2. oder 3. Ehe	16	14	18
ledig	19	24	24
Altersstruktur			
bis 25 Jahre	5	3	0
zwischen 25 und 40 Jahren	109	80	87
zwischen 40 und 50 Jahren	110	109	99
über 50 Jahre	63	78	68
Konfession			
katholisch	119	98	92
christkatholisch	0	0	0
reformiert	62	70	70
ohne Konfession	70	80	69
andere Religion	27	22	18
Zugewiesen von			
ehemalige Klienten, Freunde und Kollegen	52	48	57
Arzt	18	22	21
Gemeinde / Sozialamt / Gericht / Anwalt	32	24	25
Pfarrrei, kirchlichen Mitarbeitenden	8	6	8
Telefon, Flyer, Internet	73	73	63

IEB Baden: Organigramm & Mitgliederverzeichnis (Stand 27.9.2021)

Vorstand (Amtsperiode: 2019 - 2022)	
Christoph Monsch (CM)	Präsident
Renate Bolliger (RB)	Vizepräsident
Theres Münch (TM)	Aktuarin
Silvia Ursprung (SU)	Finanzen
Vincenzo Santoro (VS)	PR
Res Peter (RP)	
Franziska Pippo (FP)	

Beratungsstelle
Heinz Bernegger Karinna Schärli

Mediation
Nathalie Gadola-Dürler

Revisionsstelle
Hansruedi Kolb Franz Melliger

Delegiertenversammlung

Trärgemeinden (29) (Mitglieder: Stand 31.12.2019)		Zahlen in Klammern =
Kath. Baden-Ennetbaden (7'083):	Theres Münch	(7)
Kath. Wettingen (7'637):	Vincenzo Santoro	(7)
Ref. Wettingen-Neuenhof (4'206):	Renate Bolliger	(7)
Ref. Baden (8'032):	Res Peter	(7)
Christ.-kath. Baden-Brugg-Wettingen: Franziska Pippo Gründergemeinde, (299)		(1)

Mitgliedergemeinden (Mitglieder: Stand 31.12.2019)		Zahlen in Klammern =
KATHOLISCH (31)		
Birmenstorf (1'083):	Ruth Rippstein	(1)
Ehrendingen (1'844):	Markus Gasser	(2)
Fislisbach (2'315):	Lukas Heinrich	(2)
Gebenstorf-Turgi (2'628):	Daniel Ric	(3)
Killwangen (667):	Werner Scherer	(1)
Kirchdorf (5'654):	Martin Egloff	(6)
Mellingen (1'920):	Michael Lüthi	(2)
Neuenhof (2'947):	Regula Arnitz	(3)
Rohrdorf (3'775):	Theresia Meier	(4)
Spreitenbach (3'625):	Kurt Studerus	(4)
Wohlenschwil-Mägenwil (1'340):	Sonja Nauer-Mäder	(1)
Würenlos (2'344):	Lucia Unternährer	(2)
REFORMIERT (12)		
Bergdietikon (789):	Marcel Wittwer	(1)
Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi (2'075):	Margrit Gerritsen	(2)
Mellingen (5'594):	Barbara Zimmermann	(6)
Spreitenbach-Killwangen (1'303):	Patricia Huggenberger	(1)
Würenlos (1'521):	Timothy Cooke	(2)

		Bestand am 01.01.2020	Veränderungen		Bestand am 31.12.2020
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	197'352.41	358'732.75	361'908.55	194'176.61
10	Finanzvermögen	197'352.41	358'732.75	361'908.55	194'176.61
1002.01	NAB 754558-71	150'377.65	252'920.95	254'476.50	148'822.10
1002.02	NAB 754558-71-1/HON	39'656.26	98'888.50	100'114.55	38'430.21
1015.02	Debitoren	0.00	346.85		346.85
1023.01	Büromobiliar/Büro/EDV-Geräte	1.00			1.00
1039.01	Aktive Rechnungsabgrenzungen	7'317.50	6'576.45	7'317.50	6'576.45
	Gesamtktiven	197'352.41	358'732.75	361'908.55	194'176.61
2	Passiven	197'352.41	207'748.70	210'924.50	194'176.61
20	Fremdkapital	6'774.80	207'748.70	206'791.40	7'732.10
2000.00	Kreditoren	6'774.80	7'732.10	6'774.80	7'732.10
2000.01	AHV/IV/EO/ALV/FAK	0.00	23'560.00	23'560.00	0.00
2000.02	Personalversicherungen	0.00	24'449.00	24'449.00	0.00
2000.03	Unfallversicherungen/KTG	0.00	4'056.80	4'056.80	0.00
2009.01	Lohndurchlaufkonto	0.00	140'617.80	140'617.80	0.00
2009.02	Pendenzen	0.00	7'333.00	7'333.00	0.00
23	Eigenkapital	190'577.61		4'133.10	186'444.51
2390.01	Eigenkapital	190'577.61		4'133.10	186'444.51
	Gesamtpassiven	197'352.41	207'748.70	210'924.50	194'176.61

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	IEB	248'609.55	248'609.55	256'800	256'800	241'704.85	241'704.85
100	Interkonnessionelle Eheberungsstelle	248'609.55	248'609.55	256'800	256'800	241'704.85	241'704.85
300	Sitzungsgelder Vorstand	5'694.90		4'000		2'330.00	
301.01	Besoldung Therapeuten	160'680.00		165'000		162'780.00	
303	Sozialleistungen AHV/ALV	12'980.20		12'900		12'633.05	
304	Personalversicherungsbeträge PK	14'060.00		12'600		12'784.00	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeträge	2'516.55		2'800		2'518.35	
309	Weiterbildung/Supervision	2'600.00		7'300		3'393.00	
310.01	Allg. Büroaufwand	1'169.30		1'500		1'476.85	
310.02	Zeitschriften/Bücher	129.00		600		129.00	
310.03	Kommunikation/Tel/Fax	947.30		1'500		1'001.85	
310.04	Buchhaltungshonorar/Broker	5'400.00		5'400		5'400.00	
310.05	Verschiedenes	0.00		500		311.65	
311	Anschaffungen/EDV/Software	2'117.05		1'000		552.25	
312	Strom	464.75		800		489.90	
313	Reinigung durch Dritte	3'748.20		5'600		3'652.10	
315	Inserate/Werbung	4'133.50		1'000		355.40	
315.01	Homepage	430.50		1'000		430.50	
316	Miete	29'270.00		30'000		29'390.00	
318.01	Geschäftsversicherung	708.30		800		708.30	
318.02	Berufshaftpflichtversicherung	519.75		800		519.75	
319	Uebrigere Sachaufwand	863.90		1'500		669.30	
320	Bank-/PC-Spesen	176.35		200		179.60	
435	Beträge Kirchengemeinden		144'001.00		144'000		164'000.00
436	Beraterhonorare		98'888.50		80'000		70'989.60
438	Rückerstattungen		86.95		0		196.45
447	Miete Mediation		1'500.00		1'500		1'500.00
481	Aufwandüberschuss		4'133.10		31'300		5'018.80
	Total Aufwand	248'609.55		256'800		241'704.85	
	Total Ertrag		248'609.55		256'800		241'704.85

REVISIONSBERICHT

Zu Händen der Delegiertenversammlung der

Interkonfessionellen Eheberatungsstelle des Bezirks Baden

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Unterzeichneten Revisoren haben die per 31. Dezember 2020 abgeschlossene Jahresrechnung der Interkonfessionellen Eheberatungsstelle des Bezirks Baden aufgrund zahlreich vorgenommener Stichproben geprüft und festgestellt, dass

Die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,

sämtliche überprüften Belege mit der Buchhaltung übereinstimmen und

die Bankguthaben mit den entsprechenden Auszügen nachgewiesen sind.

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem Ertrag von Fr. 244'476.45 und einem Aufwand von Fr. 248'609.55 ab. Die Bilanzsumme per 31.12.2020 beträgt Fr. 194'176.61.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantrag wir der Delegiertenversammlung die Jahresrechnung per 2020 zu genehmigen und dem Vorstand und der Rechnungsführung Entlastung zu erteilen.

Die Rechnungsrevisoren:



H.R. Kolb



F. Melliger

Aarau, 10. Mai 2021

Erläuterungen zur Rechnung 2020

Wiederum dürfen wir auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Der Verlust beträgt CHF 4'133.10 (Budget CHF 31'300). Das Eigenkapital wurde um diesen Betrag reduziert.

- 100.300 Der Posten Sitzungsgelder wurde um CHF 1'694.90 überschritten. Im Winter 2020 führte der Vorstand, in Begleitung eines Beraters, eine Retraite durch. Themen: Ideensammlung zur Sicherung der IEB-Zukunft.
- 100.304 Die Beiträge der Pensionskasse wurden zu tief budgetiert.
- 100.309 Pandemie bedingt konnten geplante Weiterbildungs-Termine nicht wahrgenommen werden.
- 100.311 Ungeplant musste ein Notebook ersetzt werden.
- 100.313 Bei der Reinigung wurden Optionen budgetiert, die nicht realisiert wurden.
- 100.315 Zu vergünstigten Konditionen konnte ein Werbeclip produziert werden.
- 100.481 Die Beraterhonorare übertrafen das Budget um CHF 18'888.50.

Erläuterungen zum Budget 2022

Die gesamte Budgetsumme konnte gegenüber dem Vorjahr um CHF 5'100 reduziert werden.

- 100.309 Die Weiterbildungskosten wurden auf 3'200 reduziert.
- 100.311 Bei der EDV wird mit keinen Zusatzkosten gerechnet. Daher wurde wiederum auf tiefem Niveau budgetiert.
- 100.313 Bei den Reinigungskosten wurde eine Option entfernt.
- 100.315 Die Inserate/Werbekosten wurden leicht nach oben korrigiert.
- 100.316 Nach Intervention des Vorstandes wurde der Mietzins dem allgemeinen Zinsniveau angepasst (Einsparung CHF 2'964).
- 100.435 Der Kostenverteiler wurde auch im 2022 um CHF 20'000 reduziert.
- 100.481 Es wird mit einem Defizit von CHF 28'100 gerechnet. Der Ausgleich erfolgt über das Eigenkapital.

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2022		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	IEB	248'600	248'600	253'700	253'700	248'609.55	248'609.55
100	Interkessionelle Eheberatungsstelle	248'600	248'600	253'700	253'700	248'609.55	248'609.55
300	Sitzungsgelder Vorstand	4'000		4'000		5'694.90	
301.01	Besoldung Therapeuten	165'000		165'000		160'680.00	
303	Sozialleistungen AHV/ALV	13'100		13'000		12'980.20	
304	Personalversicherungsbeiträge PK	14'200		14'000		14'060.00	
305	Unfall- und Krankenversich.-beiträge	2'700		2'700		2'516.55	
309	Weiterbildung/Supervision	3'200		4'000		2'600.00	
310.01	Allg. Büroaufwand	1'500		1'500		1'169.30	
310.02	Zeitschriften/Bücher	600		600		129.00	
310.03	Kommunikation/Tel/Fax	1'500		1'500		947.30	
310.04	Buchhaltungshonorar/Broker	5'400		5'400		5'400.00	
310.05	Verschiedenes	500		500			
311	Anschaffungen/EDV/Software	1'000		1'000		2'117.05	
312	Strom	600		600		464.75	
313	Reinigung durch Dritte	4'200		4'600		3'748.20	
315	Inserate/Werbung	1'500		1'000		4'133.50	
315.01	Homepage	500		1'000		430.50	
316	Miete	26'500		30'000		29'270.00	
318.01	Geschäftsversicherung	800		800		708.30	
318.02	Berufshaftpflichtversicherung	600		800		519.75	
319	Uebriger Sachaufwand	1'000		1'500		863.90	
320	Bank-/PC-Spesen	200		200		176.35	
435	Beiträge Kirchgemeinden		144'000		144'000		144'001.00
436	Beraterhonorare		75'000		75'000		98'888.50
438	Rückerstattungen						86.95
447	Miete Mediation		1'500		1'500		1'500.00
481	Aufwandüberschuss		28'100		33'200		4'133.10
	Total Aufwand	248'600		253'700		248'609.55	
	Total Ertrag		248'600		253'700		248'609.55

Interkonfessionelle Eheberatungsstelle des Bezirks Baden Kostenverteiler gemäss Budget 2022

	Mitglieder (31.12.2017)	Mitglieder (in %)	Beitrag 2021 in CHF	Beitrag 2022 in CHF
Mitgliedergemeinden				
Christkath. Baden-Brugg-Wettingen	342	0.43	619	619
Katholisch				
Birmenstorf	1'159	1.45	2'088	2'088
Ehrendingen	1'935	2.42	3'485	3'485
Fislisbach	2'393	2.99	4'306	4'306
Gebenstorf-Turgi	2'749	3.45	4'968	4'968
Killwangen	712	0.89	1'282	1'282
Kirchdorf	5'908	7.39	10'641	10'641
Mellingen	1'974	2.47	3'557	3'557
Neuenhof	3'051	3.81	5'487	5'487
Rohrdorf	3'962	4.95	7'128	7'128
Spreitenbach	3'722	4.65	6'696	6'696
Wohlenschwil	1'371	1.71	2'463	2'463
Würenlos	2'389	2.99	4'306	4'306
Reformiert				
Bergdietikon	868	1.08	1'555	1'555
Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi	2'202	2.75	3'960	3'960
Mellingen	5'845	7.30	10'512	10'512
Spreitenbach-Killwangen	1'451	1.81	2'606	2'606
Würenlos	1'564	1.96	2'822	2'822
Zwischentotal	43'597	54.50	78'480	78'480
Trägergemeinden				
Röm.-Kath.Baden-Ennetbaden	7'532	11.375	16'380	16'380
Reformiert Baden	8'683	11.375	16'380	16'380
Röm.-Kath.Wettingen	8'662	11.375	16'380	16'380
Reformiert Wettingen-Neuenhof	4'494	11.375	16'380	16'380
Zwischentotal	29'371	45.50	65'520	65'520
Gesamttotal	72'968	100.00	144'000	144'000

29.06.21/su